

Stadt Mülheim an der Ruhr

Satzung

zur Änderung der Festsetzungen des
Bebauungsplanes

Alexanderstr./Geitlingstr. E2

vom 26.7.1989

(Verfahrensbezeichnung: **E2/I**)



B e g r ü n d u n g

zur Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes

"Alexanderstraße/Geitlingstraße - E 2"

(Verfahrensbezeichnung: E 2/I)

Situation:

Das Änderungsgebiet im südöstlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Alexanderstraße/Geitlingstraße - E 2" liegt im Nordosten des Mülheimer Stadtgebietes in der Gemarkung Heißen. Betroffen ist der Teilabschnitt des Frohnhauser Weges zwischen Blücherstraße und der Bundesautobahn.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Aus verkehrstechnischen Gründen ist es notwendig, die verbindlich festgesetzte Verkehrsfläche zu erweitern, um die Rechtsabbiegespur zur Bundesautobahn A 430 auf den Frohnhauser Weg in Richtung Velauer Straße bis zum Einmündungsbereich Alexanderstraße zu verlängern.

Die Ausbauplanungsänderung ist für einen reibungslosen Verkehrsablauf unbedingt erforderlich, erleichtert die Autobahnzufahrt und trägt zur Entschärfung sowie zur Unfallvermeidung in diesem Verknüpfungspunkt bei.

Um die Grundzüge der Planung nicht infrage zu stellen (die öffentliche Grünfläche in diesem Bereich wurde zur Sicherung von Ausgleichsflächen und zur Gestaltung des Eingangsbereiches zu den Gewerbegebieten festgesetzt), ist es notwendig, die Grünfläche in dem bisher geplanten Umfang zu Lasten der gewerblichen Bauflächen in Richtung Westen zu verschieben. Die betroffenen Gewerbeflächen befinden sich im Besitz der Stadt Mülheim an der Ruhr und liegen heute weitgehend brach. Hierüber hinausgehende Auswirkungen auf die Umgebung sind nicht zu erwarten.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

HEISSEN

STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Entwurf zur

Änderung

von Festsetzungen des

Bebauungsplanes Alexanderstr./Geitlingstr. - E 2

Verfahrensbezeichnung: E 2 / I

Gemarkung : Heißen

Flur : 5

Maßstab : 1:1000

Rechtsgrundlagen:
Bauordnungs- u. BauGB- n der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1985
(FGBI. I S. 2753),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
Planinhalts -Planzeichenvorordnung- vom 30.07.1988 (BGBI. I S. 835)

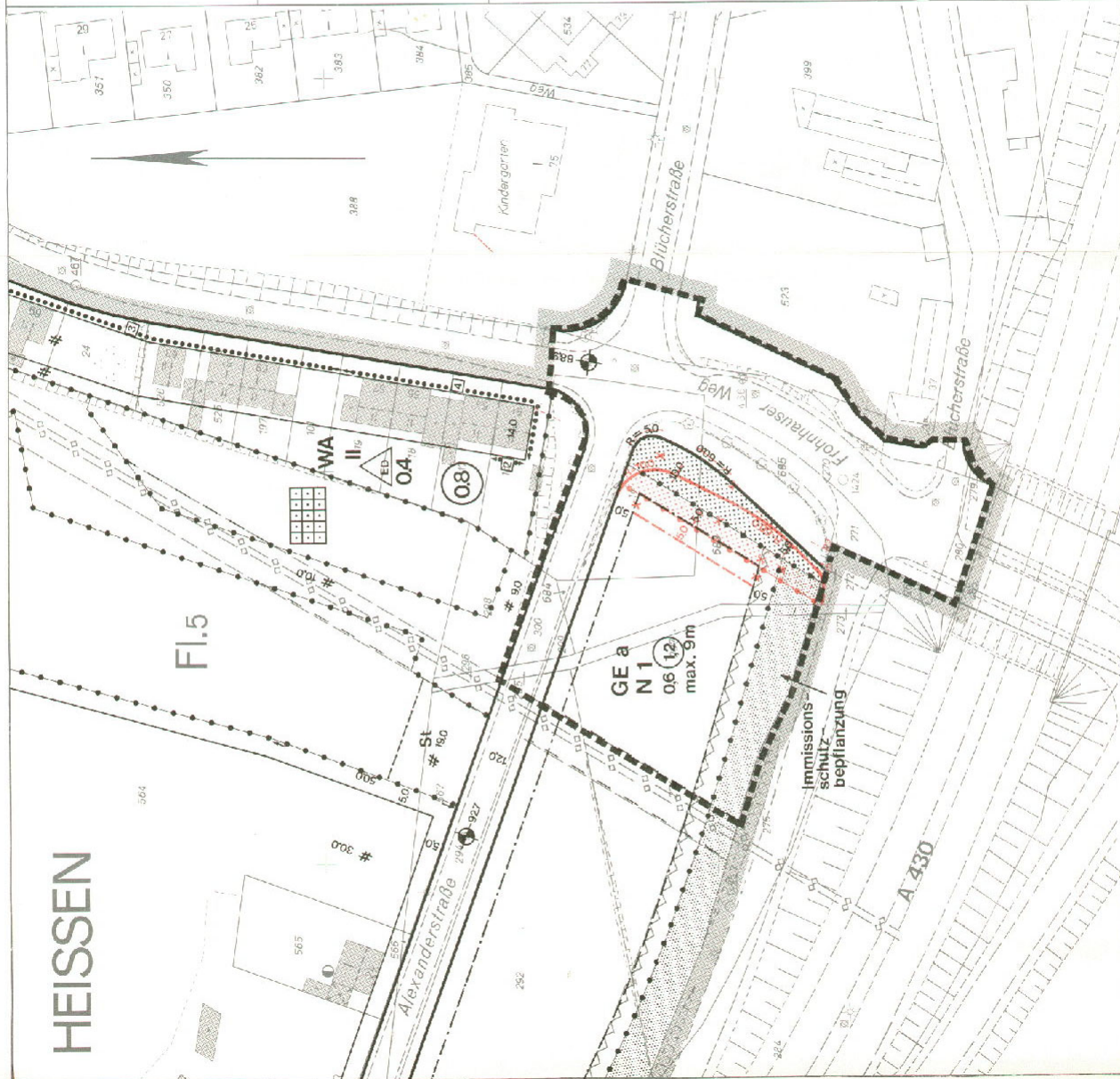
Zeichenerklärung

Festsetzungen

- GE Gewerbegebiet
- 06 Grundflächenzahl
- (12) Geschwindigkeitszone
- N Nutzungseinschränkung (siehe Text)
- max. 9m Höchstzul. Gebäuhöhe (siehe Text)
- a zonal change Bauweise
- Baugrenze
- Strukturpräzisionsplan
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Grünfläche
- privats Grünfläche
- Abgrenzung des Bebauungsplanänderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotstreifen nach FStG



Anlage zur Drucksache

Nr. **533/90**

Stand der Planunterlagen: Nov. 1990

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den **09. 01. 1991**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

K. Sca

~~Vermessungsdirektor~~
~~Oberverm. rat~~

Der Rat der Stadt hat am die Einleitung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Stadtverordneter

Schriftführer

Die in dieser Satzung getroffenen Änderungen wurden im Entwurf gemäß § 13 BauGB den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gebracht.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Mülheim a. d. Ruhr, den **10. 01. 1991**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

W. S.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **20. 11. 1990** diese Änderungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und gemäß § 4 GO NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 in Verbindung mit § 2 und § 10 BauGB beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den **25. 01. 1991**

Im Auftrage des Rates der Stadt

G. J. H. S.

Oberbürgermeisterin

Stadtverordneter

Schriftführer

Der Ratsbeschuß sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Änderungssatzung und ihrer Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom **01. 02. 1991** im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom **15. 02. 1991** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den

15. Feb. 1991

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Lubowitz
(Lubowitz)

